



Allgemeine Vertrags- und Leistungsbedingungen

Stand 2. September 2016



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Vertragsbedingungen	2
Leistungsbedingungen Servermanagement	8
Leistungsbedingungen Administration	14
Leistungsbedingungen Servermiete	18
Leistungsbedingungen Webhosting	22
Leistungsbedingungen Software & Webanwendungen	26
Leistungsbedingungen Beratung	28

Allgemeine Vertragsbedingungen

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen enthalten die zwischen Ihnen (nachfolgend *Kunde* genannt) und uns, der Firma Tralios IT GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Dipl.-Inform. Dominik Vallendor und Dipl.-Inform. Carl Thomas Witzentrath, Douglasstr. 24-26, 76133 Karlsruhe (nachfolgend *Tralios IT* genannt) ausschließlich geltenden Bedingungen. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von Tralios IT nicht anerkannt, sofern Tralios IT diesen nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.

(2) Soweit nicht bereits anderweitig speziell geregelt, ist Tralios IT berechtigt, diese Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Leistungsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Tralios IT wird dem Kunden die Änderungen oder Ergänzungen spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform ankündigen. Ist der Kunde mit den Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen nicht einverstanden, so kann er den Änderungen mit einer Frist von einer Woche zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderungen oder Ergänzungen widersprechen. Der Widerspruch bedarf der Textform. Widerspricht der Kunde nicht, so gelten die Änderungen oder Ergänzungen der

Vertragsbedingungen als von ihm genehmigt. Tralios IT wird den Kunden mit der Mitteilung der Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

(3) Vertrag meint sämtliche Vereinbarungen zwischen Tralios IT und dem Kunden, die die jeweiligen Rechte und Pflichten der Parteien regeln. Bestandteile des Vertrags sind insbesondere das Angebot, die Leistungsbeschreibungen, die Allgemeinen Vertragsbedingungen, die Leistungsbedingungen, die Anlagen und SLA (Service-Level Agreements).

§ 2 Kundenkreis

(1) Die Angebote von Tralios IT richten sich an Unternehmer nach § 14 BGB und an Verbraucher nach § 13 BGB.

(2) Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

(3) Ein Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit

ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.

B. Besondere Regelungen bei Verträgen mit Verbrauchern (§ 2 Abs. 2 AVB)

§ 3 Preise, Zahlung, Versand, Gefahrübergang bei Verträgen mit Verbrauchern

(1) Die Preise verstehen sich inklusive der geltenden Umsatzsteuer, zzgl. Verpackung und Versand.

(2) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache gehen auch beim Versandkauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Kunden über.

§ 4 Eigentumsvorbehalt bei Verträgen mit Verbrauchern (§ 2 Abs. 2 AVB)

Tralios IT behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung vor. Gerät der Kunde mit der Zahlung länger als 14 Tage in Verzug, hat Tralios IT das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 5 Sachmängelgewährleistung bei Verträgen mit Verbrauchern (§ 2 Abs. 2 AVB)

(1) Soweit die gelieferte Ware mangelhaft ist, ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, Nacherfüllung zu verlangen, vom dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.

(2) Die Verjährungsfrist von Gewährleistungsansprüchen für die gelieferte Ware beträgt zwei Jahre ab Erhalt der Ware, bzw. ein Jahr bei gebrauchten Waren.

C. Besondere Regelungen bei Verträgen mit Unternehmern (§ 2 Abs. 3 AVB)

§ 6 Preise, Zahlung, Versand, Gefahrübergang

(1) Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in Euro ab dem Sitz von Tralios IT zuzüglich Verpackung und Versand, der gesetzlichen Umsatzsteuer, bei Exportlieferungen Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.

(2) Die Versandart und die Verpackung unterstehen dem pflichtgemäßen Ermessen von Tralios IT.

(3) Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer

oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Kunden über. Dies gilt auch für Teillieferungen. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Kunden liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Kunden über, an dem Tralios IT versandbereit ist und dies dem Kunden angezeigt hat.

§ 7 Eigentumsvorbehalt bei Verträgen mit Unternehmern (§ 2 Abs. 3 AVB)

(1) Tralios IT behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Wenn der Wert der Vorbehaltsware die zu sichernden Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung um 10% übersteigt, ist Tralios IT zur Freigabe der Vorbehaltsware verpflichtet.

(2) Der Kunde ist berechtigt die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Der Kunde tritt Tralios IT bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrags ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Tralios IT nimmt die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Tralios IT behält sich vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch

den Kunden erfolgt stets im Namen und Auftrag für Tralios IT. Erfolgte eine Verarbeitung der Ware durch den Kunden, so erwirbt Tralios IT an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von Tralios IT gelieferten Ware. Dasselbe gilt, wenn die Ware vom Kunden mit anderen, Tralios IT nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder vermischt wird.

(3) Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird der Kunde sie unverzüglich auf das Eigentum von Tralios IT hinweisen und Tralios IT hierüber informieren, um Tralios IT die Durchsetzung ihrer Eigentumsrechte zu ermöglichen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, Tralios IT die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde gegenüber Tralios IT.

§ 8 Sachmängelgewährleistung bei Verträgen mit Unternehmern (§ 2 Abs. 3 AVB)

(1) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung.

(2) Die gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Kunden oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten als genehmigt, wenn Tralios IT nicht eine Mängelrüge hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, binnen zehn Werktagen

nach Ablieferung des Liefergegenstandes, oder ansonsten binnen zehn Werktagen nach der Entdeckung des Mangels oder dem Zeitpunkt, in dem der Mangel für den Kunden bei normaler Verwendung des Liefergegenstandes ohne nähere Untersuchung erkennbar war, zugegangen ist. Auf Verlangen von Tralios IT ist der beanstandete Liefergegenstand frachtfrei an Tralios IT zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergütet Tralios IT die Kosten des günstigsten Versandweges; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.

(3) Bei Sachmängeln der gelieferten Gegenstände ist Tralios IT nach ihrer innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d.h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.

(4) Beruht ein Mangel auf dem Verschulden von Tralios IT, kann der Kunde unten den in § 9 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.

(5) Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde ohne Zustimmung von Tralios IT den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Kunde die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbesei-

tigung zu tragen.

(6) Eine im Einzelfall mit dem Kunden vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Es gelten die besonderen Bestimmungen des § 9.

§ 9 Haftung

Tralios IT haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Tralios IT nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Tralios IT haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit der Höhe nach beschränkt auf 50.000,00 Euro.

§ 10 Rechnung, Rücklastschrift, Fälligkeit

(1) Rechnungen können von Tralios IT als PDF per E-Mail verschickt werden. Wünscht der Kunde eine Rechnung in Papierform so sind hierfür zusätzliche 2,50 Euro je Rechnung zu bezahlen.

(2) Entstehen Tralios IT durch eine Rücklastschrift, die auf Verschulden des Kunden beruht, zusätzliche Kos-

ten so hat der Kunde diese Kosten zu übernehmen, es sei denn Tralios IT weist einen höheren Schaden oder der Kunde einen geringeren Schaden nach.

(3) Der Kunde teilt geänderte Adressdaten (auch eine geänderte E-Mailadresse) Tralios IT unverzüglich mit.

(4) Sofern nicht anderweitig vereinbart sind Zahlungen für den jeweiligen Abrechnungszeitraum (z.B. monatlich oder jährlich) im Voraus zu entrichten. Tralios ist in allen anderen Fällen berechtigt angemessene Vorschüsse oder die Gesamtvergütung im Voraus zu verlangen.

§ 11 Verwendung von Marken, Namen und Logos als Referenzen bei Unternehmern

(1) Der Kunde räumt Tralios IT das Recht ein, Unternehmenskennzeichen, Namen, Marken und Logos des Kunden (nachfolgend „Zeichen“ genannt) als Referenz nach Maßgabe der folgenden Absätze zu nutzen.

(2) Tralios IT ist berechtigt die Zeichen zu Werbe- und Präsentationszwecken zu nutzen. Insbesondere darf Tralios IT die Zeichen zu Präsentations- und Werbezwecken auf der Firmen-Webseite, in Prospekten, Flyern, Zeitungen, Zeitschriften, auf Messen und auf Veranstaltungen jeder Art nutzen.

(3) Der Kunde räumt Tralios IT dieses Recht unentgeltlich ein.

(4) Der Kunde kann die Rechteeinräumung jederzeit

schriftlich widerrufen, sofern er ein berechtigtes Interesse geltend macht. Ein berechtigtes Interesse liegt insbesondere vor bei Insolvenz, Geschäftsaufgabe, Geschäftsveräußerung oder sofern ein Dritter einen Unterlassungsanspruch gegenüber dem Kunden in Bezug auf die Zeichen geltend macht.

(5) Die Nutzung der Zeichen kann auch unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

§ 12 Einwilligungserklärung Bonitätsauskunft

Der Kunde willigt ein, dass Tralios IT zum Zweck der Kreditprüfung ggf. Bonitätsinformationen auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren von den Firmen CEG Creditreform Consumer GmbH, Hellersbergstr. 14, 41460 Neuss, SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden oder der BÜR- GEL Wirtschaftsinformationen GmbH & Co.KG, Postfach 500166, 22701 Hamburg, abrufen.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Alle Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses,

soweit dieser Vertrag nicht die Textform vorsieht.

(3) Bei Unternehmern ist die Abtretung von Forderungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354a HGB bleibt hiervon unberührt.

(4) Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.

(5) Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

(6) Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit

diesem Vertrag ist Karlsruhe sofern der Kunde Unternehmer ist.

(7) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

(8) Stehen diese Allgemeinen Vertragsbedingungen im Widerspruch zu den Leistungsbedingungen, so gelten die Leistungsbedingungen vorrangig.

Leistungsbedingungen Servermanagement

Die Leistungsbedingungen Servermanagement ergänzen die Allgemeinen Vertragsbedingungen und beinhalten spezielle Vorgaben für die Leistungen im Bereich Servermiete und Servermanagement durch Tralios IT.

Leistungen

Tralios IT erbringt Leistungen zur Zugänglichmachung von Inhalten über das Internet. Hierzu stellt Tralios IT dem Kunden je nach Vertrag

a.) Systemressourcen auf einem Server, der nur dem Kunden zur Verfügung steht (nachfolgend "dedizierter Server") oder

b.) Systemressourcen auf einem einen virtuellen Server, d.h. Speicherplatz auf einem auch von anderen Kunden genutzten oder nutzbaren System, das jedoch eine eigene IP-Adresse und ein eigenes Betriebssystem erhält und damit für Dritte als selbständiger Server erscheint (nachfolgend "vServer"),

(gemeinsam nachfolgend "IT-System")

zur Verfügung, die über das Datennetz von Tralios IT an das Internet angebunden sind. Die näheren Details der Leistungspflichten der Parteien sind im Angebot geregelt.

Auf dem IT-System werden die Inhalte des Kunden zum Abruf über das Internet bereitgehalten. Die Leistungen von Tralios IT bei der Übermittlung von Daten beschränken sich allein auf die Datenkommunikation zwischen dem von Tralios IT betriebenen Übergabepunkt des eigenen Datenkommunikationsnetzes an das Internet und dem für den Kunden bereitgestellten IT-System. Eine Einflussnahme auf den Datenverkehr außerhalb des eigenen Kommunikationsnetzes ist Tralios IT nicht möglich. Eine erfolgreiche Weiterleitung von Informationen von oder zu dem die Inhalte abfragenden Rechner ist daher insoweit nicht geschuldet.

Tralios IT erbringt die vorgenannten Leistungen mit einer Gesamtverfügbarkeit von 99% im Jahresmittel abzüglich der Wartungszeiten. Tralios IT ist berechtigt, für insgesamt 10 Stunden im Kalendermonat Wartungsarbeiten durchzuführen. Wartungsarbeiten werden in der Regel am Wochenende oder in der Nacht durchgeführt, es sei denn es liegt ein Notfall vor, der unter Abwägung der Interessen von Tralios IT und des Kunden ein sofortiges Handeln rechtfertigt. Während der Wartungsarbeiten stehen die vorgenannten Leistungen nicht zur Verfügung. Die Inhalte des für den Kunden bestimmten Speicherplatzes werden durch Tralios IT arbeitstäglich gesichert sofern dies vertraglich vereinbart worden ist. Der Kunde ist in jedem Fall verpflichtet, eigene Datensicherungen durchzuführen.

Tralios IT ist berechtigt, die zur Erbringung der Leistungen eingesetzte Hard- und Software an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen. Ergeben sich aufgrund einer solchen Anpassung zusätzliche Anforderungen an die vom Kunden auf dem IT-System abgelegten Inhalte, um das Erbringen der Leistungen von Tralios IT zu gewährleisten, so wird Tralios IT dem Kunden diese zusätzlichen Anforderungen mitteilen. Der Kunde wird unverzüglich nach Zugang der Mitteilung darüber entscheiden, ob die zusätzlichen Anforderungen erfüllt werden sollen und bis wann dies geschehen wird. Erklärt der Kunde nicht bis spätestens vier Wochen vor dem Umstellungszeitpunkt, dass er seine Inhalte rechtzeitig zur Umstellung, dass heißt spätestens drei Werktage vor dem Umstellungszeitpunkt, an die zusätzlichen Anforderungen anpassen wird, hat Tralios IT das Recht, das Vertragsverhältnis mit Wirkung zum Umstellungszeitpunkt zu kündigen.

Der Kunde kann Tralios IT mit der Registrierung und Konnektierung von Domains beauftragen.

Das im Einzelfall vereinbarte Datentransfervolumen gilt für sämtliche Datentransferarten (E-Mail, Web, FTP, etc.).

Tralios IT installiert zu Beginn die vertraglich vereinbarte Software (gemäß Angebot). Die Administration des IT-Systems obliegt Tralios IT. Aus dem Angebot ergibt sich welche Software auf dem IT-System installiert ist. Es kann sich hierbei um Betriebssystemsoftwa-

re und andere Software handeln (zusammenfassend "Software" genannt). Software, die der Kunde installiert ("Kundensoftware") unterfällt nicht den Leistungspflichten von Tralios IT. Sollte Tralios IT nach Vertragsabschluss und Beauftragung durch den Kunden im Einzelfall weitere Programme auf dem IT-System installieren, so werden diese Programme den Regelungen für Kundensoftware unterworfen. Tralios IT ist auch berechtigt, den Verbleib des Programms auf dem IT-System davon abhängig zu machen, dass der Kunde für die Instandsetzung und Instandhaltung eine monatliche Pauschale entrichtet. Sollte das Programm die Sicherheit des IT-Systems gefährden, kann Tralios IT die Deinstallation verlangen.

Die Behebung von Störungen oder Ausfällen, die durch unsachgemäße Behandlung (Nichtbeachtung von Gebrauchsanweisungen und funktionswidrigen Gebrauch) durch den Kunden und/oder seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder durch sonstige Dritte hervorgerufen werden, wird von Tralios IT im Rahmen dieses Vertrages nicht geschuldet. Tralios IT ist auf Anfrage des Kunden verpflichtet, solche Störungen oder Ausfälle zu beseitigen, wenn ihr die Leistungserbringung zumutbar ist, insbesondere wenn sie sie üblicherweise anbietet. Tralios IT behält sich vor, vertraglich nicht geschuldete, vom Kunden aber abgerufene und in Anspruch genommene Leistungen zu den jeweils gültigen Vergütungssätzen in Rechnung zu stellen. Solche Leistungen sind von einer etwaigen

monatlich zu entrichtenden Pauschale nicht umfasst. Darüber hinaus sind im Rahmen dieses Vertrages folgende Leistungen ausgeschlossen:

- Lieferung, Installation, Wartung, Überwachung und Benutzerunterstützung der Kundensoftware
- Programmierarbeiten, insbesondere Änderungen am Quell- und Objektcode.
- Leistungen an und mit Computerprogrammen, die durch eigene Programmierarbeiten des Kunden verändert wurden, sowie aufgrund dieser veränderten Programme beschädigte oder veränderte Hardware oder Hardwareeinstellungen.
- Beseitigung von Schäden, welche gemäß der AVB-Schwachstrom der Schwachstromversicherung unterliegen.
- Jegliche Kosten für den Erwerb und/oder die Nutzung von Software und/oder Hardware.
- Schäden, die an den IT-Systemen oder der Software durch vorsätzliche und/oder mutwillige Zerstörung durch den Kunden und/oder seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder durch sonstige Dritte oder durch höhere Gewalt herbeigeführt worden sind, hier anzuführen sind auch Schäden, Datenverluste und Schädigungen anderer, auch immaterieller Art durch Viren, Hacker, Sabotage und Spionage.

Tralios IT sorgt im Rahmen des Vertrages für die Instandhaltung und Instandsetzung der Software. Hier-

zu wird das IT-System des Kunden von Tralios IT überwacht.

Tralios IT wird normale Updates der Software in der Regel einmal im Monat installieren. Tralios IT entscheidet im eigenen Ermessen ob ein Update installiert wird. Tralios IT wird sicherheitskritische Updates in der Regel unverzüglich installieren. Tralios IT überprüft nach eigenem Ermessen ob das Update installiert wird.

Tralios IT erbringt die jeweiligen Leistungen im Bereich der Instandhaltung und Instandsetzung nur während seiner Geschäftszeiten (Montag - Freitag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr ohne bundeseinheitliche Feiertage und Feiertage in Baden-Württemberg). Außerhalb der vereinbarten Zeiten kann Tralios IT Leistungen auf Basis separater Vereinbarung und Vergütung erbringen.

Sofern die Installation eines Updates (unabhängig davon ob es sich um ein normales oder ein sicherheitskritisches Update handelt) den laufenden Betrieb des IT-Systems nicht beeinträchtigt, kann Tralios IT frei über den Zeitpunkt der Installation entscheiden und muss den Kunden nicht informieren. Sofern die Installation eines Updates (unabhängig davon ob es sich um ein normales oder ein sicherheitskritisches Update handelt) zu einem teilweisen oder kompletten Ausfall des IT-Systems von weniger als 15 Minuten führt, kann Tralios IT das Update zu einem Zeitpunkt seiner Wahl installieren. Eine Information des Kunden muss nicht erfolgen. Tralios IT wird aber auf die berechtigten Interessen des

Kunden Rücksicht nehmen. Führt die Installation eines Updates (unabhängig davon ob es sich um ein normales oder ein sicherheitskritisches Update handelt) zu einem Ausfall von mehr als 15 Minuten wird Tralios IT den Kunden vorab informieren und den Zeitpunkt der Installation mitteilen. Der Kunde kann eine Verlegung des Installationszeitpunkts nur verlangen wenn er erhebliche Gründe darlegt und nachweist und diese Gründe unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine Verlegung rechtfertigen. Tralios IT führt die Abwägung nach pflichtgemäßem Ermessen durch.

Tralios IT führt die Leistungen nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berufsausübung durch und berücksichtigt hierbei den neuesten Stand der Wissenschaft und Technik. Tralios IT hat sich über Entwicklungen technischer Art, welche den Aufgaben und Interessen des Kunden entsprechen, zu informieren. Zu Erfüllung der Aufgaben kann sich Tralios IT auch hinreichend qualifizierter Dritter bedienen.

Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde wird auf dem zur Verfügung gestellten IT-System keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte ablegen. Er wird dafür Sorge tragen, dass die von ihm gewählte Internet-Adresse, unter der die Inhalte über das Internet abgefragt werden können, ebenfalls nicht Gesetze, behördliche Auflagen oder Rechte Drit-

ter verletzt. Der Kunde wird ferner darauf achten, dass die Kundensoftware den Betrieb des IT-Systems oder des Kommunikationsnetzes von Tralios IT oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den IT-Systemen von Tralios IT abgelegten Daten nicht gefährden. Der Kunde darf das von Tralios IT zur Verfügung gestellte IT-System nicht zum Versand von rechtswidriger E-Mailwerbung (Spam) oder zum Versand von E-Mails mit betrügerischer Absicht (Phishing-E-Mail) nutzen. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass Dritte sich nicht unbefugt Zugriff auf das IT-System verschaffen und diese für rechtswidrige Zwecke nutzen. Der Kunde stellt Tralios IT von jeglicher von ihm zu vertretenden Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich der durch die Inanspruchnahme ausgelösten Kosten frei. Der Kunde hat die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung zu übernehmen, sowie sämtlich entstandene Gerichts-, Rechtsanwalts- und Patentanwaltskosten. Die Kosten sind auf die gesetzliche Höhe nach dem GKG und RVG beschränkt. Der Kunde hat die entstandenen Kosten nicht zu übernehmen, wenn ihn kein Verschulden an der Rechtsverletzung trifft. Der Kunde wird im Falle der Inanspruchnahme von Tralios IT informiert und hat Tralios IT bei der Rechtsverteidigung angemessen, unentgeltlich und nach bestem Wissen zu unterstützen, insbesondere durch Herausgabe von Unterlagen und Informationen. Im Falle eines unmittelbar drohenden oder eingetretenen Verstoßes gegen die vorstehenden Verpflichtungen sowie bei der Geltendmachung nicht offensichtlich unbegründeter Ansprüche Dritter gegen

Tralios IT auf Unterlassen der vollständigen oder teilweisen Darbietung der auf dem IT-System abgelegten Inhalte über das Internet ist Tralios IT berechtigt, unter Berücksichtigung auch der berechtigten Interessen des Kunden die Anbindung dieser Inhalte an das Internet ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend einzustellen. Tralios IT wird den Kunden über diese Maßnahme unverzüglich informieren. Ein hierfür notwendiger Arbeitsaufwand auf Seiten von Tralios IT wird dem Kunden berechnet. Gleiches gilt für den Fall, dass die vom Kunden verwendete Domain rechtswidrig ist oder Rechte Dritter verletzt. Gefährdet oder beeinträchtigt Kundensoftware den Betrieb des IT-Systems oder des Kommunikationsnetzes von Tralios IT oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den IT-Systemen von Tralios IT abgelegter Daten, so kann Tralios IT diese Kundensoftware deaktivieren oder deinstallieren. Falls die Beseitigung der Gefährdung oder Beeinträchtigung dies erfordert, ist Tralios IT auch berechtigt, die Anbindung der auf dem IT-System abgelegten Inhalte an das Internet zu unterbrechen. Tralios IT wird den Kunden über diese Maßnahme unverzüglich informieren. Der Kunde ist verpflichtet, ein sicheres Passwort zu wählen. Die von dem Kunden auf dem für ihn bestimmten IT-System abgelegten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt Tralios IT das Recht ein, die von ihm auf dem IT-System abgelegten Inhalte bei Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln

sowie sie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können. Der Kunde prüft in eigener Verantwortung, ob die Nutzung personenbezogener Daten durch ihn datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt. Der Kunde hat bei berechtigtem Interesse von Tralios IT Mitwirkungspflichten zu erfüllen (z.B. bei Insolvenz).

Reseller-Ausschluss

Der Kunde darf die durch Tralios IT zur Verfügung gestellten Leistungen zu gewerblichen Zwecken Dritten nicht zur Nutzung überlassen.

Vergütung

Die Vergütung für die Leistungen von Tralios IT ergibt sich aus dem Angebot oder einer gesonderten Vereinbarung zwischen Tralios IT und dem Kunden. Es gilt daneben die Preisliste von Tralios IT in der jeweils aktuellen Version. Die Erbringung der Leistungen durch Tralios IT ist daran gebunden, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommt. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Entrichtung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Vergütung in Verzug, so kann Tralios IT das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Sofern nicht anderweitig vereinbart sind Zahlungen für den jeweiligen Abrechnungszeitraum (z.B. monatlich oder jährlich) im Voraus zu entrichten. Tralios ist in allen anderen Fällen berechtigt angemessene Vorschüsse oder die Gesamtvergütung im Voraus zu verlangen.

Vertragslaufzeit

Sofern vertraglich anderweitig nicht vereinbart, hat der Vertrag folgende Laufzeiten. Der Vertrag (sowohl in Bezug auf die Zurverfügungstellung des IT-Systems als auch in Bezug auf die Registrierung von Domains) hat eine Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich um die Mindestvertragslaufzeit. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Mängelhaftung

Erbringt Tralios IT die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen zur Datenübermittlung mangelhaft, so ist der Kunde berechtigt, Nacherfüllung zu verlangen. Ist die Nacherfüllung nicht möglich, weil die Leis-

tung beispielsweise nicht nachgeholt werden kann oder schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde berechtigt, Schadensersatz oder Ersatz seiner vergeblichen Aufwendungen zu verlangen sowie die Vergütung zu mindern und, wenn dem Kunden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Für Mängel, die bereits bei Überlassung des Speicherplatzes an den Kunden vorhanden waren, haftet Tralios IT nur, wenn er diese Mängel zu vertreten hat. Der Kunde hat Tralios IT Mängel unverzüglich anzuzeigen.

Haftung

Es gilt § 9 der Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Schlussbestimmungen

Stehen die Leistungsbedingungen im Widerspruch zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen, so gelten die Leistungsbedingungen vorrangig.

Leistungsbedingungen Administration

Die Leistungsbedingungen Administration ergänzen die Allgemeinen Vertragsbedingungen und beinhalten spezielle Vorgaben für die Leistungen im Bereich Servermanagement durch Tralios IT.

Leistungen

Tralios IT erbringt Leistungen im Bereich der Serveradministration für den Kunden.

Der Kunde nutzt oder unterhält Systemressourcen auf einem Server, der nur dem Kunden zur Verfügung steht (nachfolgend "dedizierter Server") oder Systemressourcen auf einem virtuellen Server, d.h. Speicherplatz auf einem auch von anderen Kunden genutzten oder nutzbaren System, das jedoch eine eigene IP-Adresse und ein eigenes Betriebssystem erhält und damit für Dritte als selbständiger Server erscheint (nachfolgend "vServer"), (gemeinsam nachfolgend "IT-System"). Auf dem IT-System werden die Inhalte des Kunden zum Abruf über das Internet bereitgehalten. Tralios IT übernimmt die softwareseitige Instandhaltung und Instandsetzung des IT-System des Kunden.

Tralios IT installiert je nach Vereinbarung zu Beginn die vertraglich vereinbarte Software (gemäß Angebot). Die Administration des IT-Systems obliegt Tralios IT. Aus dem Angebot ergibt sich welche Software auf dem IT-System installiert ist. Es kann sich hierbei um Betriebs-

systemsoftware und andere Software handeln (zusammenfassend "Software" genannt). Software, die der Kunde installiert („Kundensoftware“) unterfällt nicht den Leistungspflichten von Tralios IT. Sollte Tralios IT nach Vertragsschluss und Beauftragung durch den Kunden im Einzelfall weitere Programme auf dem IT-System installieren, so werden diese Programme den Regelungen für Kundensoftware unterworfen. Tralios IT ist auch berechtigt, den Verbleib des Programms auf dem IT-System davon abhängig zu machen, dass der Kunde für die Instandsetzung und Instandhaltung eine monatliche Pauschale entrichtet. Sollte das Programm die Sicherheit des IT-Systems gefährden, kann Tralios IT die Deinstallation verlangen.

Die Behebung von Störungen oder Ausfällen, die durch unsachgemäße Behandlung (Nichtbeachtung von Gebrauchsanweisungen und funktionswidrigen Gebrauch) durch den Kunden und/oder seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder durch sonstige Dritte hervorgerufen werden, wird von Tralios IT im Rahmen dieses Vertrages nicht geschuldet. Tralios IT ist auf Anfrage des Kunden verpflichtet, solche Störungen oder Ausfälle zu beseitigen, wenn ihr die Leistungserbringung zumutbar ist, insbesondere wenn sie sie üblicherweise anbietet. Tralios IT behält sich vor, vertraglich nicht geschuldete, vom Kunden aber abgerufene und in Anspruch genommene Leistungen zu den jeweils gültigen Vergütungssätzen in Rechnung

zu stellen. Solche Leistungen sind von einer etwaigen monatlich zu entrichtenden Pauschale nicht umfasst.

Darüber hinaus sind im Rahmen dieses Vertrages folgende Leistungen ausgeschlossen:

- Lieferung, Installation, Wartung, Überwachung und Benutzerunterstützung der Kundensoftware
- Programmierarbeiten, insbesondere Änderungen am Quell- und Objektcode.
- Leistungen an und mit Computerprogrammen, die durch eigene Programmierarbeiten des Kunden verändert wurden, sowie aufgrund dieser veränderten Programme beschädigte oder veränderte Hardware oder Hardwareeinstellungen.
- Beseitigung von Schäden, welche gemäß der AVB-Schwachstrom der Schwachstromversicherung unterliegen.
- Jegliche Kosten für den Erwerb und/oder die Nutzung von Software und/oder Hardware.
- Schäden, die an den IT-Systemen oder der Software durch vorsätzliche und/oder mutwillige Zerstörung durch den Kunden und/oder seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder durch sonstige Dritte oder durch höhere Gewalt herbeigeführt worden sind, hier anzuführen sind auch Schäden, Datenverluste und Schädigungen anderer, auch immaterieller Art durch Viren, Hacker, Sabotage und Spionage.

Tralios IT sorgt im Rahmen des Vertrages für die Instandhaltung und Instandsetzung der Software. Hier-

zu wird das IT-System des Kunden von Tralios IT überwacht.

Tralios IT wird normale Updates der Software in der Regel einmal im Monat installieren. Tralios IT entscheidet im eigenen Ermessen ob ein Update installiert wird.

Tralios IT wird sicherheitskritische Updates in der Regel unverzüglich installieren. Tralios IT überprüft nach eigenem Ermessen ob das Update installiert wird.

Tralios IT erbringt die jeweiligen Leistungen im Bereich der Instandhaltung und Instandsetzung nur während seiner Geschäftszeiten (Montag - Freitag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr ohne bundeseinheitliche Feiertage und Feiertage in Baden-Württemberg). Außerhalb der vereinbarten Zeiten kann Tralios IT Leistungen auf Basis separater Vereinbarung und Vergütung erbringen.

Sofern die Installation eines Updates (unabhängig davon ob es sich um ein normales oder ein sicherheitskritisches Update handelt) den laufenden Betrieb des IT-Systems nicht beeinträchtigt, kann Tralios IT frei über den Zeitpunkt der Installation entscheiden und muss den Kunden nicht informieren. Sofern die Installation eines Updates (unabhängig davon ob es sich um ein normales oder ein sicherheitskritisches Update handelt) zu einem teilweisen oder kompletten Ausfall des IT-Systems von weniger als 15 Minuten führt, kann Tralios IT das Update zu einem Zeitpunkt seiner Wahl installieren. Eine Information des Kunden muss nicht erfolgen. Tralios IT wird aber auf die berechtigten Interessen des

Kunden Rücksicht nehmen. Führt die Installation eines Updates (unabhängig davon ob es sich um ein normales oder ein sicherheitskritisches Update handelt) zu einem Ausfall von mehr als 15 Minuten wird Tralios IT den Kunden vorab informieren und den Zeitpunkt der Installation mitteilen. Der Kunde kann eine Verlegung des Installationszeitpunkts nur verlangen wenn er erhebliche Gründe darlegt und nachweist und diese Gründe unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine Verlegung rechtfertigen. Tralios IT führt die Abwägung nach pflichtgemäßem Ermessen durch.

Tralios IT führt die Leistungen nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berufsausübung durch und berücksichtigt hierbei den neuesten Stand der Wissenschaft und Technik. Tralios IT hat sich über Entwicklungen technischer Art, welche den Aufgaben und Interessen des Kunden entsprechen, zu informieren. Zu Erfüllung der Aufgaben kann sich Tralios IT auch hinreichend qualifizierter Dritter bedienen.

Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde prüft in eigener Verantwortung, ob die Nutzung personenbezogener Daten durch ihn datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt. Der Kunde hat bei berechtigtem Interesse von Tralios IT Mitwirkungspflichten zu erfüllen (z.B. bei Insolvenz).

Der Kunde ist in jedem Fall verpflichtet, eigene Datensicherungen durchzuführen.

Vergütung

Die Vergütung für die Leistungen von Tralios IT ergibt sich aus dem Angebot oder einer gesonderten Vereinbarung zwischen Tralios IT und dem Kunden. Es gilt daneben die Preisliste von Tralios IT in der jeweils aktuellen Version. Die Erbringung der Leistungen durch Tralios IT ist daran gebunden, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommt. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Entrichtung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Vergütung in Verzug, so kann Tralios IT das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Sofern nicht anderweitig vereinbart sind Zahlungen für den jeweiligen Abrechnungszeitraum (z.B. monatlich oder jährlich) im Voraus zu entrichten. Tralios ist in allen anderen Fällen berechtigt angemessene Vorschüsse oder die Gesamtvergütung im Voraus zu verlangen.

Vertragslaufzeit

Sofern vertraglich anderweitig nicht vereinbart, hat der Vertrag folgende Laufzeiten. Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr und kann mit ei-

ner Frist von drei Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich um die Mindestvertragslaufzeit. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Schlussbestimmungen

Stehen die Leistungsbedingungen im Widerspruch zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen, so gelten die Leistungsbedingungen vorrangig.

Haftung

Es gilt § 9 der Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Leistungsbedingungen Servermiete

Die Leistungsbedingungen Servermiete ergänzen die Allgemeinen Vertragsbedingungen und beinhalten spezielle Vorgaben für die Leistungen im Bereich Servermiete durch Tralios IT.

Leistungen

Tralios IT erbringt Leistungen zur Zugänglichmachung von Inhalten über das Internet. Hierzu stellt Tralios IT dem Kunden je nach Vertrag

a.) Systemressourcen auf einem Server, der nur dem Kunden zur Verfügung steht (nachfolgend "dedizierter Server") oder

b.) Systemressourcen auf einem virtuellen Server, d.h. Speicherplatz auf einem auch von anderen Kunden genutzten oder nutzbaren System, das jedoch eine eigene IP-Adresse und ein eigenes Betriebssystem erhält und damit für Dritte als selbständiger Server erscheint (nachfolgend "vServer"),

(gemeinsam nachfolgend "IT-System")

zur Verfügung, die über das Datennetz von Tralios IT an das Internet angebunden sind. Die näheren Details der Leistungspflichten der Parteien sind im Angebot geregelt. Auf dem IT-System werden die Inhalte des Kunden zum Abruf über das Internet bereitgehalten. Die Leistungen von Tralios IT bei der Übermittlung von Da-

ten beschränken sich allein auf die Datenkommunikation zwischen dem von Tralios IT betriebenen Übergabepunkt des eigenen Datenkommunikationsnetzes an das Internet und dem für den Kunden bereitgestellten IT-System. Eine Einflussnahme auf den Datenverkehr außerhalb des eigenen Kommunikationsnetzes ist Tralios IT nicht möglich. Eine erfolgreiche Weiterleitung von Informationen von oder zu dem die Inhalte abfragenden Rechner ist daher insoweit nicht geschuldet.

Tralios IT erbringt die vorgenannten Leistungen mit einer Gesamtverfügbarkeit von 99% im Jahresmittel abzüglich der Wartungszeiten. Tralios IT ist berechtigt, für insgesamt 10 Stunden im Kalendermonat Wartungsarbeiten durchzuführen. Wartungsarbeiten werden in der Regel am Wochenende oder in der Nacht durchgeführt, es sei denn es liegt ein Notfall vor, der unter Abwägung der Interessen von Tralios IT und des Kunden ein sofortiges Handeln rechtfertigt. Während der Wartungsarbeiten stehen die vorgenannten Leistungen nicht zur Verfügung. Die Inhalte des für den Kunden bestimmten Speicherplatzes werden durch Tralios IT arbeitstäglich gesichert sofern dies vertraglich vereinbart worden ist. Der Kunde ist in jedem Fall verpflichtet, eigene Datensicherungen durchzuführen.

Tralios IT ist berechtigt, die zur Erbringung der Leistungen eingesetzte Hard- und Software an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen. Ergeben sich auf-

grund einer solchen Anpassung zusätzliche Anforderungen an die vom Kunden auf dem IT-System abgelegten Inhalte, um das Erbringen der Leistungen von Tralios IT zu gewährleisten, so wird Tralios IT dem Kunden diese zusätzlichen Anforderungen mitteilen. Der Kunde wird unverzüglich nach Zugang der Mitteilung darüber entscheiden, ob die zusätzlichen Anforderungen erfüllt werden sollen und bis wann dies geschehen wird. Erklärt der Kunde nicht bis spätestens vier Wochen vor dem Umstellungszeitpunkt, dass er seine Inhalte rechtzeitig zur Umstellung, das heißt spätestens drei Werktage vor dem Umstellungszeitpunkt, an die zusätzlichen Anforderungen anpassen wird, hat Tralios IT das Recht, das Vertragsverhältnis mit Wirkung zum Umstellungszeitpunkt zu kündigen.

Der Kunde kann Tralios IT mit der Registrierung und Konnektierung von Domains beauftragen.

Der Kunde installiert die benötigte Software selbst. Der Kunde ist selbst für die Instandhaltung und Instandsetzung der Software verantwortlich. Tralios IT erbringt insoweit keine Leistungen. Der monatliche Mietzins bezieht sich rein auf die Miete des IT-Systems (der Hardware) und nicht auf die Software. Wünscht der Kunde eine laufende Betreuung der Software, so hat er Tralios IT mit dem Servermanagement zu beauftragen.

Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde wird auf dem zur Verfügung gestellten IT-System keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte ablegen. Er wird dafür Sorge tragen, dass die von ihm gewählte Internet-Adresse, unter der die Inhalte über das Internet abgefragt werden können, ebenfalls nicht Gesetze, behördliche Auflagen oder Rechte Dritter verletzt. Der Kunde wird ferner darauf achten, dass von ihm installierte Programme, Skripte o.ä. den Betrieb des IT-Systems oder des Kommunikationsnetzes von Tralios IT oder die Sicherheit und Integrität anderer IT-Systeme von Tralios IT abgelegten Daten nicht gefährden. Der Kunde darf das von Tralios IT zur Verfügung gestellte IT-System nicht zum Versand von rechtswidriger E-Mailwerbung (Spam) oder zum Versand von E-Mails mit betrügerischer Absicht (Phishing-E-Mail) nutzen. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass Dritte sich nicht unbefugt Zugriff auf das IT-System verschaffen und diese für rechtswidrige Zwecke nutzen. Der Kunde stellt Tralios IT von jeglicher von ihm zu vertretenden Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich der durch die Inanspruchnahme ausgelösten Kosten frei. Der Kunde hat die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung zu übernehmen, sowie sämtlich entstandene Gerichts-, Rechtsanwalts- und Patentanwaltskosten. Die Kosten sind auf die gesetzliche Höhe nach dem GKG und RVG beschränkt. Der Kunde hat die entstandenen Kosten nicht zu übernehmen, wenn ihn kein

Verschulden an der Rechtsverletzung trifft. Der Kunde wird im Falle der Inanspruchnahme von Tralios IT informiert und hat Tralios IT bei der Rechtsverteidigung angemessen, unentgeltlich und nach bestem Wissen zu unterstützen, insbesondere durch Herausgabe von Unterlagen und Informationen. Im Falle eines unmittelbar drohenden oder eingetretenen Verstoßes gegen die vorstehenden Verpflichtungen sowie bei der Geltendmachung nicht offensichtlich unbegründeter Ansprüche Dritter gegen Tralios IT auf Unterlassen der vollständigen oder teilweisen Darbietung der auf dem IT-System abgelegten Inhalte über das Internet ist Tralios IT berechtigt, unter Berücksichtigung auch der berechtigten Interessen des Kunden die Anbindung dieser Inhalte an das Internet ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend einzustellen. Tralios IT wird den Kunden über diese Maßnahme unverzüglich informieren. Ein hierfür notwendiger Arbeitsaufwand auf Seiten von Tralios IT wird dem Kunden berechnet. Gleiches gilt für den Fall, dass die vom Kunden verwendete Domain rechtswidrig ist oder Rechte Dritter verletzt. Gefährden oder beeinträchtigen vom Kunden installierte Programme, Skripte, o.ä. den Betrieb des IT-Systems oder des Kommunikationsnetzes von Tralios IT oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den IT-Systemen von Tralios IT abgelegter Daten, so kann Tralios IT die Anbindung der auf dem IT-System abgelegten Inhalte an das Internet unterbrechen. Tralios IT kann daneben auch das IT-System abschalten. Tralios IT wird dabei immer das mildeste zur Verfügung stehende Mittel

wählen und auf die berechtigten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen. Tralios IT wird den Kunden über diese Maßnahme unverzüglich informieren. Der Kunde ist verpflichtet, ein sicheres Passwort zu wählen. Die von dem Kunden auf dem für ihn bestimmten IT-System abgelegten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt Tralios IT das Recht ein, die von ihm auf dem IT-System abgelegten Inhalte bei Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie sie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können. Der Kunde prüft in eigener Verantwortung, ob die Nutzung personenbezogener Daten durch ihn datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt. Der Kunde hat bei berechtigtem Interesse von Tralios IT Mitwirkungspflichten zu erfüllen (z.B. bei Insolvenz).

Reseller-Ausschluss

Der Kunde darf die durch Tralios IT zur Verfügung gestellten Leistungen zu gewerblichen Zwecken Dritten nicht zur Nutzung überlassen.

Vergütung

Die Vergütung für die Leistungen von Tralios IT ergibt sich aus dem Angebot oder einer gesonderten Vereinbarung zwischen Tralios IT und dem Kunden. Es gilt

daneben die aktuelle Preisliste von Tralios IT in der jeweils aktuellen Version. Die Erbringung der Leistungen durch Tralios IT ist daran gebunden, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommt. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Entrichtung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Vergütung in Verzug, so kann Tralios IT das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Vertragslaufzeit

Sofern vertraglich anderweitig nicht vereinbart, hat der Vertrag folgende Laufzeiten. Der Vertrag (sowohl in Bezug auf die Zurverfügungstellung des IT-Systems als auch in Bezug auf die Registrierung von Domains) hat eine Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich um die Mindestvertragslaufzeit. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Sofern nicht anderweitig vereinbart sind Zahlungen für den jeweiligen Abrechnungszeitraum (z.B. monatlich oder jährlich) im Voraus zu entrichten. Tralios ist in allen anderen Fällen berechtigt angemessene Vorschüsse oder die Gesamtvergütung im Voraus zu verlangen.

Mängelhaftung

Erbringt Tralios IT die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen zur Datenübermittlung mangelhaft, so ist der Kunde berechtigt, Nacherfüllung zu verlangen. Ist die Nacherfüllung nicht möglich, weil die Leistung beispielsweise nicht nachgeholt werden kann oder schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde berechtigt, Schadensersatz oder Ersatz seiner vergeblichen Aufwendungen zu verlangen sowie die Vergütung zu mindern und, wenn dem Kunden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Für Mängel, die bereits bei Überlassung des Speicherplatzes an den Kunden vorhanden waren, haftet Tralios IT nur, wenn er diese Mängel zu vertreten hat. Der Kunde hat Tralios IT Mängel unverzüglich anzuzeigen.

Haftung

Es gilt § 9 der Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Schlussbestimmungen

Stehen die Leistungsbedingungen im Widerspruch zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen, so gelten die Leistungsbedingungen vorrangig.

Leistungsbedingungen Webhosting

Die Leistungsbedingungen Webhosting ergänzen die Allgemeinen Vertragsbedingungen und beinhalten spezielle Vorgaben für die Leistungen im Bereich Webhosting durch Tralios IT.

Leistungen

Tralios IT erbringt Leistungen zur Zugänglichmachung von Inhalten über das Internet. Hierzu stellt Tralios IT dem Kunden Systemressourcen auf einem Server zur Verfügung, der von mehreren Kunden genutzt wird oder Systemressourcen auf einem Server, der nur dem Kunden zur Verfügung steht. Die Details der geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der Anlage zu diesem Vertrag.

Auf dem Server werden die Inhalte unter Nutzung einer Internet-Adresse (Domain) zum Abruf über das Internet bereitgehalten. Die Leistungen von Tralios IT bei der Übermittlung von Daten beschränken sich allein auf die Datenkommunikation zwischen dem von Tralios IT betriebenen Übergabepunkt des eigenen Datenkommunikationsnetzes an das Internet und dem für den Kunden bereitgestellten Server. Eine Einflussnahme auf den Datenverkehr außerhalb des eigenen Kommunikationsnetzes ist Tralios IT nicht möglich. Eine erfolgreiche Weiterleitung von Informationen von oder zu dem die Inhalte abfragenden Rechner ist daher insoweit nicht geschuldet.

Tralios IT erbringt die vorgenannten Leistungen mit einer Gesamtverfügbarkeit von 99% im Jahresmittel abzüglich der Wartungszeiten. Tralios IT ist berechtigt, für insgesamt 10 Stunden im Kalendermonat Wartungsarbeiten durchzuführen. Wartungsarbeiten werden in der Regel am Wochenende oder in der Nacht durchgeführt, es sei denn es liegt ein Notfall vor, der unter Abwägung der Interessen von Tralios IT und des Kunden ein sofortiges Handeln rechtfertigt. Während der Wartungsarbeiten stehen die vorgenannten Leistungen nicht zur Verfügung.

Die Inhalte des für den Kunden bestimmten Speicherplatzes werden durch Tralios IT arbeitstäglich gesichert sofern dies vertraglich vereinbart worden ist. Der Kunde ist in jedem Fall verpflichtet, eigene Datensicherungen durchzuführen.

Tralios IT ist berechtigt, die zur Erbringung der Leistungen eingesetzte Hard- und Software an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen. Ergeben sich aufgrund einer solchen Anpassung zusätzliche Anforderungen an die vom Kunden auf dem Server abgelegten Inhalte, um das Erbringen der Leistungen von Tralios IT zu gewährleisten, so wird Tralios IT dem Kunden diese zusätzlichen Anforderungen mitteilen. Der Kunde wird unverzüglich nach Zugang der Mitteilung darüber entscheiden, ob die zusätzlichen Anforderungen erfüllt werden sollen und bis wann dies geschehen wird. Erklärt der Kunde nicht bis spätestens vier Wochen vor

dem Umstellungszeitpunkt, dass er seine Inhalte rechtzeitig zur Umstellung, das heißt spätestens drei Werktage vor dem Umstellungszeitpunkt, an die zusätzlichen Anforderungen anpassen wird, hat Tralios IT das Recht, das Vertragsverhältnis mit Wirkung zum Umstellungszeitpunkt zu kündigen.

Der Kunde kann Tralios IT mit der Registrierung und Konnektierung von Domains beauftragen.

Das im Einzelfall vereinbarte Datentransfervolumen gilt für sämtliche Datentransferarten (E-Mail, Web, FTP, etc.).

Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde wird auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte ablegen. Er wird dafür Sorge tragen, dass die von ihm gewählte Internet-Adresse, unter der die Inhalte über das Internet abgefragt werden können, ebenfalls nicht Gesetze, behördliche Auflagen oder Rechte Dritter verletzt. Der Kunde wird ferner darauf achten, dass von ihm installierte Programme, Skripte o.ä. den Betrieb des Servers oder des Kommunikationsnetzes von Tralios IT oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern Tralios IT abgelegten Daten nicht gefährden. Der Kunde darf die von Tralios IT zur Verfügung gestellten Systemressourcen nicht zum Versand von rechtswidriger E-Mailwerbung (Spam) oder zum Ver-

sand von E-Mails mit betrügerischer Absicht (Phishing-E-Mail) nutzen. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass Dritte sich nicht unbefugt Zugriff auf die Systemressourcen verschaffen und diese für rechtswidrige Zwecke nutzen. Der Kunde stellt Tralios IT von jeglicher von ihm zu vertretenden Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich der durch die Inanspruchnahme ausgelösten Kosten frei. Der Kunde hat die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung zu übernehmen, sowie sämtlich entstandene Gerichts-, Rechtsanwalts- und Patentanwaltskosten. Die Kosten sind auf die gesetzliche Höhe nach dem GKG und RVG beschränkt. Der Kunde hat die entstandenen Kosten nicht zu übernehmen, wenn ihn kein Verschulden an der Rechtsverletzung trifft. Der Kunde wird im Falle der Inanspruchnahme von Tralios IT informiert und hat Tralios IT bei der Rechtsverteidigung angemessen, unentgeltlich und nach bestem Wissen zu unterstützen, insbesondere durch Herausgabe von Unterlagen und Informationen.

Im Falle eines unmittelbar drohenden oder eingetretenen Verstoßes gegen die vorstehenden Verpflichtungen sowie bei der Geltendmachung nicht offensichtlich unbegründeter Ansprüche Dritter gegen Tralios IT auf Unterlassen der vollständigen oder teilweisen Darbietung der auf dem Server abgelegten Inhalte über das Internet ist Tralios IT berechtigt, unter Berücksichtigung auch der berechtigten Interessen des Kunden die Anbindung dieser Inhalte an das Internet ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend einzustellen. Tralios IT wird den Kunden über diese Maß-

nahme unverzüglich informieren. Ein hierfür notwendiger Arbeitsaufwand auf Seiten von Tralios IT wird dem Kunden berechnet. Gleiches gilt für den Fall, dass die vom Kunden verwendete Domain rechtswidrig ist oder Rechte Dritter verletzt.

Gefährden oder beeinträchtigen vom Kunden installierte Programme, Skripte, o.ä. den Betrieb des Servers oder des Kommunikationsnetzes von Tralios IT oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern von Tralios IT abgelegter Daten, so kann Tralios IT diese Programme, Skripte etc. deaktivieren oder deinstallieren. Falls die Beseitigung der Gefährdung oder Beeinträchtigung dies erfordert, ist Tralios IT auch berechtigt, die Anbindung der auf dem Server abgelegten Inhalte an das Internet zu unterbrechen. Tralios IT wird den Kunden über diese Maßnahme unverzüglich informieren.

Der Kunde ist verpflichtet, ein sicheres Passwort zu wählen.

Die von dem Kunden auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt Tralios IT das Recht ein, die von ihm auf dem Server abgelegten Inhalte bei Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie sie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können. Der Kunde prüft in eigener Verantwortung, ob die Nutzung personenbezogener Daten durch ihn datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt.

Der Kunde hat bei berechtigtem Interesse von Tralios IT Mitwirkungspflichten zu erfüllen (z.B. bei Insolvenz).

Reseller-Ausschluss

Der Kunde darf die Tralios IT zur Verfügung gestellten Leistungen zu gewerblichen Zwecken Dritten nicht zur Nutzung überlassen.

Vergütung

Die Vergütung für die Leistungen von Tralios IT ergibt sich aus dem Angebot oder einer gesonderten Vereinbarung zwischen Tralios IT und dem Kunden. Es gilt daneben die Preisliste von Tralios IT in der jeweils aktuellen Version.

Die Erbringung der Leistungen durch Tralios IT ist daran gebunden, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommt. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Entrichtung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Vergütung in Verzug, so kann Tralios IT das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Sofern nicht anderweitig vereinbart sind Zahlungen für den jeweiligen Abrechnungszeitraum (z.B. monatlich oder jährlich) im Voraus zu entrichten. Tralios ist in allen anderen Fällen berechtigt angemessene Vorschüsse oder die Gesamtvergütung im Voraus zu verlangen.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag (sowohl in Bezug auf die Zurverfügungstellung von Systemressourcen als auch in Bezug auf die Registrierung von Domains) hat eine Mindestvertragslaufzeit und kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich um die Mindestvertragslaufzeit.

Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses stellt Tralios IT dem Kunden die auf dem für den Kunden bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte auf einem Datenträger (per Datenfernübertragung) zur Verfügung. Etwaige Zurückbehaltungsrechte von Tralios IT bleiben unberührt.

Mängelhaftung

Erbringt Tralios IT die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen zur Datenübermittlung mangelhaft, so ist der Kunde berechtigt, Nacherfüllung zu verlangen.

Ist die Nacherfüllung nicht möglich, weil die Leistung beispielsweise nicht nachgeholt werden kann oder schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde be-

rechtigt, Schadensersatz oder Ersatz seiner vergeblichen Aufwendungen zu verlangen sowie die Vergütung zu mindern und, wenn dem Kunden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Für Mängel, die bereits bei Überlassung des Speicherplatzes an den Kunden vorhanden waren, haftet Tralios IT nur, wenn er diese Mängel zu vertreten hat.

Der Kunde hat Tralios IT Mängel unverzüglich anzuzeigen.

Haftung

Es gilt § 9 der Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Schlussbestimmungen

Stehen die Leistungsbedingungen im Widerspruch zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen, so gelten die Leistungsbedingungen vorrangig.

Leistungsbedingungen Software & Webanwendungen

Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Erstellung von Software und Webanwendungen (nachfolgend "Software" genannt) durch Tralios IT zur Überlassung an den Kunden auf Dauer.

Vergütung

Die Vergütung für die Leistungen von Tralios IT ergibt sich aus dem Angebot oder einer gesonderten Vereinbarung zwischen Tralios IT und dem Kunden. Vergütungen nach diesem Vertrag sind entweder Festvergütungen oder aufwandsabhängige (d.h. stundenbasierte) Vergütungen. Im Falle von Festvergütungen berechnen Aufwandsmehrun-gen und -minderungen (innerhalb des vereinbarten Leistungsumfanges) keine Partei, eine Anpassung zu verlangen. Die jeweilige Vergütungsart ergibt sich aus dem Angebot.

Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von Tralios IT getroffen, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von Tralios IT für ihre Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich.

Die Vergütung ist, wenn nichts anderes vereinbart wurde, sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Tralios ist berechtigt, einen angemessenen Vor-schuss zu verlangen und Zwischenabrechnungen zu stellen. Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer sofern der Kunde Unternehmer ist.

Nutzungsrechte

Tralios IT bleibt Inhaber der ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an der Software. Der Kunde darf die Software vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung der Software notwendig ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen zählen insbesondere die Installation der Software und die mit der Ausführung der Software verbundenen Vervielfältigungen. Darüber hinaus darf der Kunde eine Vervielfältigung zu Sicherungszwecken vornehmen. Der Kunde erhält hierzu jeweils nur ein einfaches Vervielfältigungsrecht eingeräumt.

Soweit die Software Standardsoftware Dritter enthält, werden dem Kunden nur die gesetzlichen Mindestnutzungsrechte an der Standardsoftware eingeräumt.

Ein Anspruch auf Übergabe des der überlassenen Software zugrundeliegenden Quellcodes ergibt sich aus der vorstehenden Rechteeinräumung nicht. Die Her-



ausgabe von Quellcode ist in einer eigenständigen Vereinbarung zu regeln.

Die Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt erst in dem Zeitpunkt der vollständigen Vergütungszahlung durch

den Kunden. Bis zur vollständigen Vergütungszahlung gestattet Tralios IT dem Kunden jedoch die Nutzung der Software. Tralios IT kann den Einsatz solcher Software, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen.

Leistungsbedingungen Beratung

Die Leistungsbedingungen Beratung ergänzen die Allgemeinen Vertragsbedingungen und beinhalten spezielle Vorgaben für die Leistungen im Bereich Consulting/Beratung durch Tralios IT.

Vertragsgegenstand / Leistungsbeschreibung

Tralios IT erbringt Beratungs- und Unterstützungsleistungen für den Kunden in Bezug auf die Anschaffung, Einführung oder Nutzung von IT-Systemen oder Software auf dienstvertraglicher Basis. Die Einzelheiten der Beratung und Unterstützung sind in der Leistungsbeschreibung zu diesem Vertrag geregelt.

Der Beginn der Beratungstätigkeit ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung.

Einsatzort für die Projektdurchführung können die Geschäftsräume des Kunden sein. Bei Projektarbeiten, die keine lokale Präsenz beim Kunden erfordern, ist Tralios IT frei in Bezug auf ihren Leistungsort.

Mitarbeitereinsatz

Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, dass bestimmte Mitarbeiter von Tralios IT die vertraglich geschuldete Leistung durchführen. Tralios IT kann Mitarbeiter im eigenen Ermessen austauschen, hinzuziehen oder von

dem Projekt abziehen.

Das von Tralios IT eingesetzte Personal unterliegt nicht den Weisungen des Kunden, unabhängig vom Leistungsort.

Ansprechpartner

Der Kunde und Tralios IT legen jeweils einen Projektleiter und einen Stellvertreter fest. Der Projektleiter, bzw. dessen Stellvertreter ist berechtigt, verbindliche Auskünfte zu geben und Entscheidungen zu treffen. Die Namen der Projektleiter und der Stellvertreter sind in der Leistungsbeschreibung zu diesem Vertrag aufgeführt.

Mitwirkungsleistungen des Kunden

Allgemeine Mitwirkungsleistungen

(a) Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass Tralios IT auch ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, Informationen erteilt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung der Aufträge von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von Tralios IT bekannt werden.

(b) Auf Verlangen von Tralios IT hat der Kunde die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von Tralios IT formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

(c) Der Kunde trägt dafür Sorge, dass seine Mitarbeiter und ggf. der Betriebsrat bereits vor Beginn der örtlichen Untersuchungen über die Tätigkeit von Tralios IT eingehend informiert werden. Die Informationspflicht des Kunden besteht nicht sofern von Tralios IT Leistungen im Bereich der Sicherheitsanalyse und damit zusammenhängender Tätigkeiten erbracht werden.

(d) Der Kunde stellt Tralios IT auf Anforderung einen möglichst gesonderten Arbeitsplatz in den Geschäftsräumen unentgeltlich zur Verfügung. Der Kunde stellt Tralios IT, soweit erforderlich, den Zugang zu seinen Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen sicher. Der Zugang erfolgt über Arbeitsplätze beim Kunden und, soweit erforderlich, über eine Remote-Anbindung für Tralios IT.

Ferner erklärt sich der Kunde bereit, Tralios IT auf Anforderung Personal unentgeltlich für Arbeiten in den Geschäftsräumen des Kunden zur Verfügung zu stellen, sofern hierdurch die betrieblichen Abläufe nicht gestört werden.

Der Kunde stellt sicher, dass alle für die Erbringung der vereinbarten Leistung notwendigen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig, vollständig und für Tralios IT kostenfrei erbracht werden.

Sämtliche vom Kunden zu erbringenden Leistungen

sind Voraussetzung für die vertragsgemäße Leistungserbringung von Tralios IT. Erfüllt der Kunde diese Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig, so gehen sich daraus ergebende Entgelterhöhungen oder Terminverschiebungen zu seinen Lasten.

Vergütung

Die Vergütung für die Leistungen von Tralios IT ergibt sich aus dem Angebot oder einer gesonderten Vereinbarung zwischen Tralios IT und dem Kunden.

Soweit nicht ausdrücklich anders ausgewiesen, verstehen sich alle Preisangaben zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Die erbrachten Leistungen werden monatlich nachträglich in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind nach Zugang zur Zahlung fällig und sofort zahlbar ohne Abzug.

Reisekosten und Spesen werden gemäß der Leistungsbeschreibung gesondert berechnet.

Haftung

Es gilt § 9 der Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Leistungserbringung Leistungsübergabe Nutzungsrechte

Tralios IT erstattet dem Kunden schriftlichen Bericht über ihre laufende Arbeit und deren Ergebnisse. Die Berichterstattung kann nach Wahl des Kunden einmalig oder entsprechend dem Arbeitsfortschritt in Form von Zwischenberichten erfolgen.

In jedem Fall ist Tralios IT verpflichtet, dem Kunden einen Abschlussbericht binnen acht Wochen nach Abschluss ihrer Tätigkeit für den Kunden schriftlich zu erstatten. Der Abschlussbericht ist dem Kunden in digitaler Form vorzulegen.

Mit vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung erhält der Kunde an den von Tralios IT erbrachten Arbeitsergebnissen das einfache, zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht, die Arbeitsergebnisse für interne Anwendungen und Zwecke einzusetzen, zu vervielfältigen, zu bearbeiten sowie mit anderen Programmen oder Materialien zu verbinden.

Tralios IT wird etwaige Begleitergebnisse der Leistung, wie beispielsweise Arbeitspapiere, dem Kunden laufend, spätestens jedoch zum Ende der Leistungszeit, übergeben.

Sorgfaltspflicht

Tralios IT führt sämtliche Beratungsleistungen mit großer Sorgfalt nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durch, die der Entwicklung der Branche und den Bedürfnissen des Kunden in bester Weise gerecht werden.

Schlussbestimmungen

Stehen die Leistungsbedingungen im Widerspruch zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen, so gelten die Leistungsbedingungen vorrangig.